

## Registrierkassa, Jahresbeleg

Bitte beachten Sie, dass Sie nach dem letzten Umsatz des Jahres 2018 (01.01. – 31.12.2018) einen **JAHRESBELEG** ausdrucken müssen.

Bei Unternehmen, z.B. Gaststätten, deren Öffnungszeiten über Mitternacht hinausgehen, ist es möglich, den Monats- bzw. Jahresbeleg nach Ende der Öffnungszeiten zu erstellen.

Die Anleitung für den Ausdruck finden Sie in der Beschreibung Ihrer Registrierkasse.

Dieser Beleg gehört über die BMF-Beleg-Check-App am Smartphone eingescannt. Die erfolgreiche Erledigung dieser Pflicht wird mit einem grünen Hakerl in der App angezeigt!

Beleg ausdrucken zum Jahresende (mit dem Monatsbeleg).

**Der Scan hat bis spätestens 15. Februar 2019 zu erfolgen.**

Weiters noch zu beachten:

- Jeder Ausfall der Registrierkasse von mehr als 48 Stunden ist dem Finanzamt zu melden
- Regelmäßige DATENSICHERUNG auf USB-Stick o.ä.



Mag. Rudolf Fischereeder  
**WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER**

Steuerberater · Wirtschaftsprüfer

4644 SCHARNSTEIN · Jörgerstraße, 1  
Tel. 07615/2234 · office@wt-fischereeder.at  
www.wt-fischereeder.at